

COVID-19: Infektionsrisiko als gering eingeschätzt

Impfung wird nur noch für bestimmte Personen mit Risikofaktoren empfohlen.



BERN – Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) haben die Impfpfehlungen für Frühling und Sommer 2023 formuliert. Aufgrund der Erfahrungen in den letzten drei Jahren und der Epidemiologie anderer respiratorischer Viren gehen BAG und EKIF davon aus, dass das Coronavirus saisonal bedingt weniger zirkulieren wird. Ab Anfang April 2023 wird eine COVID-19-Impfung lediglich bestimmten Personen mit Risikofaktoren empfohlen.

Sowohl das individuelle Infektionsrisiko als auch die Belastung des Gesundheitssystems werden im Frühling und Sommer 2023 als gering eingeschätzt. Die derzeit zirkulierenden Omikron-Subvarianten lösen im Vergleich zu früheren Virusvarianten eher milde Infektionen aus. Für Personen ohne

Risikofaktoren besteht kaum noch ein Risiko, schwer zu erkranken. BAG und EKIF sprechen deshalb für diese Personen im Frühling und Sommer 2023 keine Impfpfehlung aus.

Für besonders gefährdete Personen ist eine COVID-19-Impfung lediglich dann empfohlen, wenn der behandelnde Arzt diese im Individualfall als medizinisch notwendig erachtet und dadurch ein vorübergehend erhöhter Schutz vor schwerer Erkrankung zu erwarten ist. Die letzte Impfung oder die letzte bekannte Infektion muss mindestens sechs Monate zurückliegen. Weiterhin empfohlen bleibt die COVID-19-Impfung für schwer immundefiziente Personen. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Zertifizierung von Medizinprodukten

Bundesrat will Versorgung mit Medizinprodukten gewährleisten.

BERN – Der Bundesrat will eine zusätzliche Frist für die Zertifizierung von Medizinprodukten gemäss der Verlängerung der entsprechenden EU-Regelung gewähren. Damit soll die Versorgung mit Medizinprodukten in der Schweiz sichergestellt werden. An seiner Sitzung vom 29. März 2023 hat er sich über die Schritte des Eidgenössischen Departements des Innern zur Übernahme der EU-Verordnung vom 15. März 2023 informieren lassen. Dazu müssen die Medizinprodukteverordnung (MepV) und die Verordnung über In-vitro-Diagnostika (IvDV) geändert werden.

Die Schweiz, die seit 2001 über eine mit der EU gleichwertige Regulierung im Bereich Medizinprodukte verfügt, hat ihre gesetzlichen Bestimmungen an diesen neuen Rahmen angepasst. Damit sollen sowohl die Patientensicherheit als auch die Versorgung mit Medizinprodukten gewährleistet werden. Infolge verschiedener Vorkommnisse und Skandale mit Medizinprodukten hat die Europäische Union (EU) 2017 einen neuen Rechtsrahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Medizinprodukten eingeführt.

Für den Übergang von den alten EU-Richtlinien zur neuen Verordnung ist unter anderem vorgesehen, dass Konformitätsbescheinigungen für Medizinprodukte, die nach altem Recht ausgestellt wurden, spätestens am 26. Mai 2024 auslaufen. Es zeigte sich jedoch, dass diese Frist nicht ausreicht, um alle Produkte nach der neuen Verordnung zu zertifizieren.

Verlängerung der Übergangsfrist unter bestimmten Voraussetzungen

So haben das Europäische Parlament und der Rat der EU unter anderem beschlossen, die Übergangsfrist unter bestimmten Voraussetzungen zu verlängern, um das Risiko von Engpässen bei Medizinprodukten und allfällige damit verbundene Gesundheitsfolgen zu minimieren.

Der Bundesrat hat auch Kenntnis von der EU-Verordnung vom 1. Dezember 2022 genommen, mit der die Anforderungen an Produktgruppen ohne medizinische Zweckbestimmung verschärft werden. Diese Produkte werden der Medizinprodukte-Regulierung unterstellt. Dabei handelt es sich vor allem um Produkte zur kosmetischen Behandlung wie Laser-Epilierer oder Geräte für den Fettabbau sowie um Produkte zur Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten wie nichtinvasive Hirnstimulatoren.

Um die Äquivalenz mit den EU-Bestimmungen zu wahren und allfällige Auswirkungen auf die Versorgung in der Schweiz einzudämmen, will der Bundesrat die EU-Bestimmungen übernehmen und dazu die notwendigen Änderungen in den beiden Verordnungen MepV und IvDV im Herbst 2023 verabschieden. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat

STRATA-G™ Teilmatrixensystem

NEU!



Strata-G™
Starter-Set
Art. Nr. SG-KS-00

Preis CHF 598.-*

Inhalt:

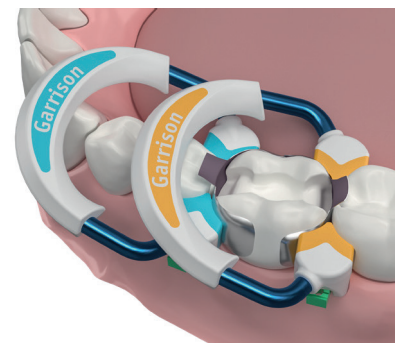


1 Ring blau 1 Ring orange 1 Ring grün 80 Stk. sortiert in 4 Größen 100 Stk. sortiert in 5 Größen 1 Zange

- + Ringe aus einem gezogenen Nickel-Titan Draht sind stark, elastisch und leichter zu öffnen
- + Die Ringe springen dank der Retentionspitzen nicht vom Zahn
- + Die Rückenverstärkung aus ultrastrapazierfähigem PEEK erhöht den Zahnseparationsdruck und die Langlebigkeit

Testen ohne Risiko mit der 60-Tage-Geld-zurück-Garantie!

Jetzt noch schneller und zuverlässiger!



Langlebigeres Design
Fortschrittliche Materialien ergeben zusammen mit dem Design unseren bislang langlebigsten und zuverlässigsten Separiererring.

Verbesserte Anatomie - unschlagbarer Halt

- Verbesserte Randleistengestaltungen führen und stützen die Matrizenbänder.
- StrataBond™ Silikon für unübertroffene Überschussvermeidung.
- Ultra-Grip™ Retentionspitzen bieten einen festen Halt und sind sanfter zur Papille.



Strata-G™ Ring Set
(1x grün, 1x orange, 1x blau)
Art. Nr. SGR01
Preis CHF 378.-*

Garrison
Dental Solutions

Wie können wir helfen?
Rufen Sie uns an:
+49 (0) 2451 971 409

Tel.: +49 2451 971 409 • info@garrisondental.net • www.garrisondental.net
THE LEADER IN MATRIX SYSTEMS

*Alle Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen © 2023 Garrison Dental Solutions, LLC zzgl. MwSt. Es gelten unsere AGB.

ADCH423 DT

MDR